



### HINWEISBEKANNTMACHUNG

Folgende aktuelle Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Fulda sind ab sofort im Internet unter der Adresse [www.fulda.de/bekanntmachungen](http://www.fulda.de/bekanntmachungen) sowie im Bürgerbüro der Stadt Fulda, Schlossstraße 1, 36037 Fulda einsehbar:

- Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses**  
Dienstag, 27.02.2024, 18:00 Uhr, in der Cafeteria der Grundschule Haimbach, Saturnstraße, 36041 Fulda
- Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Jugend**  
Donnerstag, 29.02.2024, 18:00 Uhr, im Sitzungszimmer D 105 (Kurfürstenzimmer) des Stadtschlusses
- Sitzung des Jugendhilfeausschusses**  
Mittwoch, 21.02.2024, 18:00 Uhr, im Sitzungszimmer D 105 (Kurfürstenzimmer) des Stadtschlusses
- Sitzung des Beirates der Menschen mit Behinderungen**  
Mittwoch, 21.02.2024, 18:00 Uhr, im Sitzungszimmer F 012 (Magistratssitzungszimmer) des Stadtschlusses
- Sitzung des Ausländerbeirates der Stadt Fulda**  
Dienstag, 27.02.2024, 18:00 Uhr, findet eine im Sitzungszimmer F012 (Magistratssitzungszimmer) des Stadtschlusses
- Sitzung des Ortsbeirates Oberode**  
Mittwoch, 21.02.2024, 19:15 Uhr, Bürgerhaus Oberode,
- Sitzung des Ortsbeirates Besges**  
Mittwoch, 21.02.2024, 19:00 Uhr, Bürgerhaus Besges
- Sitzung des Ortsbeirates Johannesberg**  
Montag, 26.02.2024, 20:00 Uhr, Clubhaus der SG Johannesberg, Agricolastraße 8
- Sitzung des Ortsbeirates Zirkenbach**  
Dienstag, 27.02.2024, 19:30 Uhr, Bürgerhaus Zirkenbach,
- Sitzung des Ortsbeirates Kohlhaus**  
Mittwoch, 28.02.2024, 20:00 Uhr, Ortsvorsteherbüro Kohlhaus
- Sitzung des Ortsbeirates Harmerz**  
Donnerstag, 29.02.2024, 19:00 Uhr, DGH Harmerz
- Sitzung des Ortsbeirates Sickels**  
Donnerstag, 29.02.2024, 19:00 Uhr, Bürgerhaus Sickels
- Hinweis auf Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3**  
Neubaus der Kita Lehnerz  
• Flachdachabdichtungsarbeiten
- Hinweis auf Offenes Verfahren gemäß VOB/A § 3 EU**  
Sanierung der Brüder-Grimm-Schule  
• Rohbauarbeiten
- Hinweis auf Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3**  
Sanierung der Domschule  
• Fensterbauarbeiten
- Hinweis auf Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3**  
Sanierung des Deutsch-Amerikanischen Sportzentrums  
• Dachdeckerarbeiten BA II
- Hinweis auf Offenes Verfahren gemäß VgV § 15**  
Sanierung des Stadtschlusses Fulda Bauteil A und Umsetzung des Brandschutzkonzeptes  
• Vergabe von Planungsleistungen Elektrotechnik

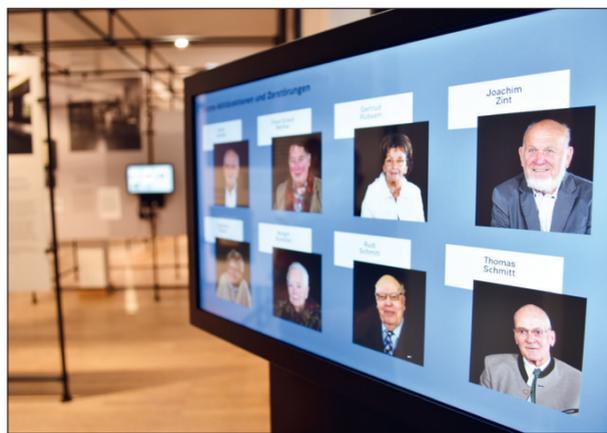
## Einblicke in das Zeitzeugenprojekt

Vortrag des Geschichtsvereins

FULDA (jo). Zu einem Vortrag über das Zeitzeugenprojekt „Fulda erzählt – Einblicke in das Zeitzeugenprojekt am Vonderau-Museum“ lädt der Fuldaer Geschichtsverein am Donnerstag, 22. Februar, um 19 Uhr, in das Forum Kanzlerpalais, Unterm Hl. Kreuz, in Fulda, ein. Referent ist Katja Galinski, der Eintritt ist – wie immer bei Geschichtsverein – frei.

Vor dem Vortrag lädt der Geschichtsverein um 18 Uhr zu seiner Mitgliederversammlung an gleicher Stelle ein. Auf der Tagesordnung stehen die Punkte Begrüßung, Totenehrung, Geschäftsbericht, Kasensbericht 2023/24, Entlastung des Vorstandes, Vorstellung des Vortrags- und Exkursionsprogramms 2024/25 sowie der Punkt Verschiedenes.

Zum Vortrag: Wenn Fuldaerinnen und Fuldaer erzählen, wird die Geschichte lebendig. Seit dem Jahr 2020 werden Zeitzeuginnen und Zeitzeugen am Vonderau-Museum zu ihren Erinnerungen an die Fuldaer Geschichte befragt. In Videointerviews berichten sie von ihrer Kindheit und Jugend im Nationalsozialismus, vom Kriegsende, von Flucht und Vertreibung, der Besatzung und Nachkriegszeit. Die Interviews werden im Stadtarchiv für Forschung, Ausstellungen und Bildungsangebote aufbewahrt. Der Vortrag von Katja Galinski, die das Zeitzeugenprojekt am Vonderau-Museum betreut, wird einen Überblick über die Entstehung und Entwicklung von „Fulda erzählt“ geben und die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Zeitzeugeninterviews in der Museumsarbeit beleuchten.



Zahlreiche Fuldaer Zeitzeuginnen und Zeitzeugen hatten sich für das Projekt zur Verfügung gestellt. Foto: Stadt Fulda

## EIN ARBEITGEBER VIELE MÖGLICHKEITEN

Wir bieten Chancen in  
einem starken Team!

JETZT  
BEWERBEN!

Die Stadtverwaltung Fulda zählt mit mehr als 1400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu den größten Arbeitgebern der Region und bietet vielfältige berufliche Chancen. Aktuell suchen wir:

- Gärtner/innen (m/w/d) für den Bereich Park und Garten
- Pädagogische Fachkräfte (m/w/d) in unseren Kindertagesstätten
- Bauingenieur/in bzw. Architekt/in (m/w/d) im Bauordnungsamt sowie im Gebäudemanagement
- Bauingenieur/in bzw. Bautechniker/in (m/w/d) im Tiefbauamt
- Meister/in (m/w/d) für Veranstaltungstechnik, alternativ Fachkraft (m/w/d) für Veranstaltungstechnik im Bereich Freie Kulturarbeit
- Geomatiker/in bzw. Vermessungstechniker/in (m/w/d)

sowie Interessierte (m/w/d) für die Ausbildungs- und Studiengänge:

- Praktikanten (m/w/d) im Rahmen des praxisintegrierten Semesters im Studiengang Soziale Arbeit
- Studierende/r (m/w/d) im Studiengang Bauingenieurwesen Technische Gebäudeausrichtung (TGA)

### INTERESSIERT?

Alle aktuellen Ausschreibungen und Informationen finden Sie auf [www.fulda.de/stellenangebote](http://www.fulda.de/stellenangebote)  
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

### ANSPRECHPARTNERIN:

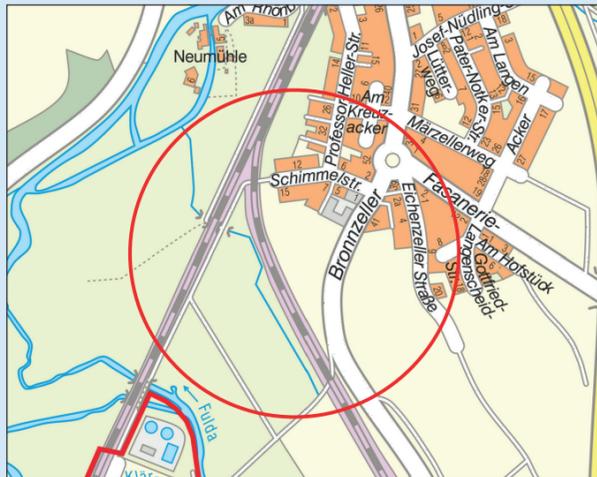
Frau Bettina Stelzner  
Magistrat der Stadt Fulda  
Personalamt  
Schlossstraße 1, 36037 Fulda  
Telefon: 0661 102-1142  
E-Mail: [bewerbung@fulda.de](mailto:bewerbung@fulda.de)  
WWW.FULDA.DE



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Der Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fulda „Bronzell Südwest“ umfasst das Flurstück 80/2 sowie einen Teilbereich des Flurstücks 80/1, Flur 15, Gemarkung Bronzell. Der Geltungsbereich hat eine Gesamtgröße von rd. 3,18 ha.

Die Lage des Geltungsbereiches ist aus der Abbildung ersichtlich.



Die nach § 2 Abs. 4 BauGB vorgeschriebene Umweltprüfung wurde durchgeführt und ist gemäß § 2a BauGB Teil der Begründung. Umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen sind enthalten:

- **Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt** mit Angaben zu aktuellen Flächennutzungen und Biotoptypen, Vogelarten, besonders streng geschützten Arten, Bewertung der Nutzungstypen sowie Auswirkungen der Flächennutzungsplanänderung auf Lebensräume;
- **Fläche, Geologie, Boden und Wasser** mit Angaben zum geologischen Untergrund, Bodenarten, Geländelief, Bodenfunktionsbewertung, Grundwasserneubildung und Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser;
- **Luft, Klima, Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels** mit Angaben zu Luftqualität, Lokalklima sowie klimatischen Auswirkungen;
- **Landschaftsbild und Erholungsnutzung** mit Aussagen zu charakteristischen Gehölzstrukturen, angrenzenden Erholungsräumen und Auswirkungen auf das Ortsbild;

- **Bevölkerung und menschliche Gesundheit** mit Aussagen zu verkehrsbedingten Schallemissionen und Auswirkungen auf gesundheitliche und soziale Infrastruktureinrichtungen im Stadtteil;
- **Schutzgebiete** mit Angaben zu Wasserschutzgebieten;
- **Planerische Vorgaben** mit Aussagen des Landschaftsplans und sonstiger Pläne;
- **Abfall, Abwasser und erneuerbare Energien** mit Aussagen zur Entsorgung und zur sparsamen Nutzung von Energie;
- **Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen** mit Aussagen zu möglichen Maßnahmen zur Verminderung von Eingriffsfolgen sowie zur Entwicklung neuer Lebensräume und Ersatzlebensräume für besonders streng geschützte Arten.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB sind folgende Stellungnahmen mit umweltrelevanten Inhalten eingegangen:

- Handwerkskammer Kassel mit Bezug auf die Lärmimmissionen
- HessenMobil, Straßen- und Verkehrsmanagement, mit Bezug auf die Umgestaltung des Straßenraums
- Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 21, mit Bezug auf die Erschließung des Baugebietes
- Regierungspräsidium Kassel, Dez. 31.2, mit Bezug auf das Wasserschutzgebiet und den Bodenschutz

Aus der Öffentlichkeit wurde eine Stellungnahme mit umweltrelevantem Inhalt abgegeben. Diese nahm Bezug auf die Lärmimmissionen.

Die Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB findet in der Zeit vom

**22.02.2024 bis 22.03.2024**

statt.

Während dieser Zeit werden der Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung, die Begründung mit integrierter Umweltprüfung sowie die eingegangenen Stellungnahmen mit umweltrelevanten Belangen im Internet veröffentlicht und zusätzlich beim Magistrat der Stadt Fulda, Stadtschloss, Schlossstraße 1, Bürgerbüro, zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt und können zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Dienstag, Donnerstag	von 08:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 – 12:00 Uhr
Freitag	von 08:00 – 15:00 Uhr
und Samstag	von 09:00 – 12:00 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Alle Unterlagen sind während der Veröffentlichungsfrist im Internet unter

<http://www.bauen-fulda-stadt.de>

einsehbar. Wir bitten, vorzugsweise diesen Weg der Einsichtnahme zu wählen.

Ein entsprechender Verweis auf diese Seite erfolgt auch im Bauleitplanungsportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/flaechennutzungsplaene-in-hessen-a-z/d-f>

Stellungnahmen zu dem Flächennutzungsplanänderungsentwurf können während der Veröffentlichungsfrist elektronisch an [stadtplanung@fulda.de](mailto:stadtplanung@fulda.de) übermittelt werden bzw. schriftlich oder zur Niederschrift zu folgenden Sprechzeiten beim Magistrat der Stadt Fulda – Amt für Stadtplanung- und -entwicklung – vorgebracht werden:

Montag bis Donnerstag: 8:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr,  
Freitag: 8:30 – 13:00 Uhr.

Weitere Informationen zum Verfahrensablauf und den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Stadtplanung und -entwicklung. Um vorherige Terminvereinbarung bei der zuständigen Sachbearbeiterin unter der Telefonnummer 0661/102-1615 oder im Sekretariat unter 0661/102-1611 wird gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 3 (2) Satz 4 in Verbindung mit § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Wir weisen weiterhin darauf hin, dass alle personenbezogenen Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet werden und die Beteiligten konkludent hierzu ihre Zustimmung erteilen.

Fulda, den 15.02.2024

Der Magistrat der Stadt Fulda  
gez. Dr. Heiko Wingefeld  
Oberbürgermeister